

## Stellungnahme zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0

### Gewalt betrifft alle – Schutz und Hilfe auch

**männer.bw** begrüßt den neuen Landesaktionsplan 2.0 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ausdrücklich als einen wichtigen Schritt, um Gewalt vorzubeugen, Betroffene zu schützen und Gleichstellung zu fördern.

Die Istanbul-Konvention ist ein zentrales Menschenrechtsinstrument. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, allen Menschen ein Leben frei von Gewalt zu ermöglichen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Herkunft.

Als Forum für die Belange von Männern und Vätern setzt sich **männer.bw** dafür ein, dass dieser Anspruch in Baden-Württemberg inklusiv und bedarfsoorientiert umgesetzt wird. Gewalt betrifft Frauen\*, Männer\*, Kinder sowie trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen. Ein wirksamer Gewaltschutz gelingt nur, wenn alle Betroffenen gesehen, gehört und unterstützt werden.

### Gewalt hat viele Gesichter

Die Kriminalstatistik zeigt: 2024 waren bundesweit 59 % aller Opfer von Gewaltdelikten männlich. Im Bereich der häuslichen Gewalt lag der Anteil männlicher Betroffener bei 30 %. Zugleich sind Frauen nach wie vor in besonderem Maße von sexualisierter und partnerschaftlicher Gewalt betroffen. Das zeigt: Gewalt betrifft Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen.

Die bestehenden Hilfestrukturen für Frauen leisten seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen, dass männliche Betroffene sowie trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen bisher nur schwer Zugang zu passender Unterstützung finden – aufgrund fehlender Angebote, gesellschaftlicher Tabus oder zu weiter Wege. Darunter leiden die Betroffenen, aber auch deren Kinder, insofern sie direkt oder mittelbar betroffen sind.

Ein umfassender Gewaltschutz braucht deshalb ein weitergehendes, vielfältiges Hilfesystem, das die unterschiedlichen Bedarfe aller betroffenen Personengruppen reflektiert und allen Betroffenen nachhaltigen Schutz und Unterstützung bietet.

### Die Istanbul-Konvention verpflichtet zu Inklusion

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft. Gleichzeitig ermutigt sie die Vertragsstaaten ausdrücklich, das Übereinkommen auf alle Opfer häuslicher Gewalt anzuwenden (Art. 2 Abs. 2). Dieser inklusive Ansatz sollte auch in Baden-Württemberg Maßstab des Handelns sein.

Der Landesaktionsplan 2.0 setzt viele richtige Akzente, bleibt aber in weiten Teilen auf weibliche Opfer und ihre Belange fokussiert. **männer.bw** plädiert deshalb dafür, den Aktionsplan weiterzuentwickeln – hin zu einem umfassenden konzeptionellen Ansatz, der die Bedarfe aller Betroffenengruppen in den Blick nimmt und angemessen berücksichtigt.

### Unsere Empfehlungen

#### 1. Flächendeckende Unterstützungsangebote aufbauen

- Ausbau von Schutzhäusern, Notunterkünften und Beratungsstellen auch für Männer\* und TIN\*-Personen und deren Kinder
- dauerhafte Finanzierung und Ausbau dieser Angebote, auch im ländlichen Raum

- niedrigschwellige Zugänge und jeweils geschlechtsspezifisch qualifizierte und ausgewiesene Anlaufstellen

## 2. Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle für Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit

Eine solche Stelle sollte

- bestehende Angebote vernetzen und stärken, z.B. die Notfall- und Hilfesysteme für gewaltbetroffene Frauen\* und Männer\*, TIN-Personen, Mädchen\* und Jungen\*
- Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit koordinieren
- als zentrale Ansprechstelle für Politik, Verwaltung und Fachpraxis dienen

## 3. Prävention und Bildung verstärken

- Ausbau von Präventionsprogrammen in Schulen, Vereinen und Betrieben zur Förderung von Respekt, Gewaltfreiheit und Rollenreflexion
- öffentliche Kampagnen, die verdeutlichen: Gewalt kann jede\*n treffen – und jede\*r verdient und bekommt Hilfe

## 4. Forschung und Datenlage verbessern

- systematische Erhebung auch der Gewaltbetroffenheit von Männern\* und TIN-Personen
- Integration dieser Perspektiven in Dunkelfeldstudien und Monitoringberichte zur Istanbul-Konvention
- Evaluation bestehender männerbezogener Hilfsangebote auf Zugänglichkeit und praktische Wirksamkeit

## 5. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen weiterentwickeln

**männer.bw** hält das derzeitige Gewalthilfegesetz in seiner ausschließlich auf weibliche Betroffene und deren Kinder bezogenen Form für unvollständig. Ein zukunftsähiges Gewaltschutzrecht muss geschlechtsunabhängig ausgestaltet sein und allen Betroffenen denselben Anspruch auf bedarfsgerechten Schutz und Unterstützung sichern.

Wir erwarten von der aktuellen und künftigen Landesregierung, dass sie

- sich für eine geschlechtergerechte Weiterentwicklung des Gewalthilfegesetzes einsetzt,
- die Istanbul-Konvention vollumfänglich für alle Gewaltbetroffenen umsetzt
- und die Fachpraxis in Baden-Württemberg aktiv in diesen Prozess einbindet.

## Gemeinsam gegen Gewalt

Der Landesaktionsplan 2.0 ist eine wichtige Grundlage für den Gewaltschutz in Baden-Württemberg. Damit er seine Zielsetzungen erreicht, muss seine Umsetzung inklusiv, geschlechtergerecht und bedarfsorientiert gestaltet werden.

Nur wenn wir alle Betroffenen mitdenken und berücksichtigen, kann die Vision der Istanbul-Konvention – ein Leben frei von Gewalt für alle Menschen – Wirklichkeit werden. Deshalb steht **männer.bw** für ein klares Ziel:

**„Jede von Gewalt betroffene Person soll Anerkennung, Schutz und Unterstützung erfahren – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität oder Herkunft.“**

November 2025